

[Dies in deinem Browser öffnen.](#)



Newsletter des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Erding e.V.

Liebe Vereinsvorsitzende,

sofern Sie in Ihrem Verein Geräte verleihen, darf ich Ihnen vorab eine Information des Landesverbandes bzgl. der Vorgehensweise beim Geräteverleih weitergeben:

Als Folge der „Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ vom 16.4.2020 des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, die eine Öffnung der Bau- und Gartenmärkte, Gärtnereien und Baumschulen seit letzter Woche erlaubt, und aufgrund einer Aussage von MdL Markus Blume bzgl. Geräteverleih durch Vereine, dürfen Gartenbauvereine wieder Geräte verleihen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die vorgeschriebenen Auflagen eingehalten werden (u. a. mindestens 1,5 m Abstand halten, keine Ansammlung von Menschen, Schutzmasken tragen). Zusätzlich hilfreich wäre es nach unserer Einschätzung auch, wenn der Verein die Geräte nach jedem Verleih desinfiziert.

Der Landesverband wird in seinem nächsten Newsletter diesen Punkt nochmals aufgreifen.

Ich bitte um Beachtung.

Herzlichst

August Groh, Geschäftsführer des Kreisverbandes

[Austragen](#) | [Verwalte dein Abonnement](#)

Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erding e.V.

Hinweis:

Sie erhalten diese Mail, weil Sie

- als Vorsitzende/Vorsitzender oder Ansprechpartner für Ihren Verein eingetragen sind

Unsere Datenschutzerklärung nach DSGVO können Sie [hier](#) nachlesen.

August Groh

Geschäftsführer

Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erding e.V.

MailPoet